

Mittagessen an einer Ganztagschule



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr **2026/2027** eine Ganztagschule in der Trägerschaft des Landkreises Südliche Weinstraße besuchen. Ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung gehören dabei selbstverständlich dazu. Regelmäßige Essentage sind Montag bis Donnerstag, sodass voraussichtlich an 152 Schultagen ein Mittagessen angeboten wird.

Für das Mittagessen fallen Kosten an, zu denen gemäß § 85 des Schulgesetzes von Ihnen ein Eigenanteil zu leisten ist. Dieser Eigenanteil wird nach den bestellten Essen abgerechnet. Wir bitten Sie daher, die bestellten Essen in GT-Mensa rechtzeitig zu stornieren, wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen kann. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung muss das Essen bezahlt werden.

Bitte füllen Sie das angehängte SEPA-Lastschriftmandat aus, damit wir den Eigenanteil abbuchen können. Die Abbuchungen erfolgen jeweils **zum Monatsbeginn im Dezember 2026, Februar 2027, Mai 2027 und August 2027**. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der tatsächlich abgerechneten Essentage (Ausfall z.B. durch Krankheit, Wandertage etc.) die Abbuchungen abweichende Beträge aufweisen können.

Auf Antrag kann der Eigenanteil unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen für ein Mittagessen auf 1 Euro reduziert oder über Leistungen für Bildung und Teilhabe komplett übernommen werden.

Den vollständig ausgefüllten sowie unterschriebenen Antrag geben Sie bitte im Schulsekretariat ab. Für weitere Fragen stehen wir (Telefon: 06341/940-172) oder die Schulsekretariate gerne zur Verfügung.

Anmeldung zum Mittagessen an einer Ganztagschule

1. Angaben über die Schülerin / den Schüler

Nachname, Vorname

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Schule

Klassenstufe ab SJ 2026/2027

Mittagessen ab/seit:

Die Schülerin / der Schüler soll

- Gerichte, nach dem allgemeinen Speiseplan
- Gerichte, die kein Schweinefleisch enthalten
- nur vegetarische Gerichte

einnehmen.

2. Sorgeberechtigte/r Person der Schülerin / des Schülers

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

3. Kosten

Der Eigenanteil beträgt im Schuljahr 2026/2027 **pro Mittagessen 5,05 €**.

4. Ermäßigungen:

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zusätzliche finanzielle Mittel für Familien, die über ein geringes Einkommen verfügen.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe (Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Das Formular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe finden Sie auf unserer Internetseite (Soziales / Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche / Formular BUT_Mittagessen) oder erhalten Sie im Schulsekretariat. Bitte beachten Sie, dass das Formular zu jedem neuen Schuljahr erneut auszufüllen ist und bei Ablauf des Bescheides während des Schuljahres fristgerecht der neue Leistungsbescheid einzureichen ist.

Für anspruchsberechtigte Familien auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wird der Eigenanteil komplett übernommen.

- Ich habe den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beim für mich zuständigen Sozialamt bzw. Jobcenter gestellt.

Sozialfonds

Ziel des „Sozialfonds Mittagessen an Ganztagschulen“ ist es, Schülerinnen und Schülern aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagschulen zu ermöglichen.

Anspruch auf Übernahme der anteiligen Kosten für das Mittagessen haben Kinder, die nicht bereits über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes unterstützt werden, die selbst oder in Bedarfsgemeinschaft mit Personen leben und sich in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befinden (Härtefall; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt). Kein Anspruch besteht für Kinder, die bei einer Pflegeperson leben und deren Lebensunterhalt durch Leistungen nach SGB VIII oder XII sichergestellt ist.

Der Antragssteller hat hierbei einen sozial angemessenen Eigenanteil an den Kosten für das Mittagessen zu leisten. Als sozial angemessener Eigenanteil wird pro Mittagessen ein Betrag in Höhe von 1 Euro pro Kind angesehen.

- Hiermit beantrage ich formlos Leistungen aus Mitteln des Sozialfonds.
Bitte senden Sie mir die Antragsunterlagen per E-Mail zu.

E-Mail-Adresse

5. Richtigkeit der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
Mir ist bekannt, dass der Wegfall oder die Ermäßigung des Eigenanteils zurückgenommen werden können, wenn ich falsche Angaben mache.

6. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die in diesem Antrag mitgeteilten Daten zum Zwecke der Abrechnung der Mittagessen verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sofern der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße keine Einwilligung vorliegt, ist die Bearbeitung der Anmeldung zur Mittagsverpflegung nicht möglich.

Weitere Informationen zu den verantwortlichen Stellen sowie die Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung wurden mir mit gesondertem Hinweisblatt ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des antragstellenden Sorgeberechtigten

Bitte beachten Sie:

Wir können Ihren Antrag nur bearbeiten, wenn er vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

- Mittagsverpflegung an Ganztagschulen -
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau in der Pfalz

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier: DE42SUW00000024336

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise the creditor Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

wiederkehrende Zahlung
Recurrent payment

einmalige Zahlung
One-off payment

Vorname und Name (**Kontoinhaber**) / Name of debtor

Straße und Hausnummer / Street name and number

Postleitzahl und Ort / Postal code and city

Kreditinstitut (Name und BIC) / Bank (name and BIC)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ | _ _
IBAN / Account number-IBAN

Datum, Ort und Unterschrift / Date, Location and Signature
Nur gültig mit Datum und Unterschrift / only valid with date and signature

Hinweis: Können Abbuchungen nicht ausgeführt werden, entstehen uns Kosten (Bankgebühren/Rücklastschriften), die von uns gegenüber der zahlungspflichtigen Person geltend gemacht werden.

Note: Should the execution of direct debit transactions not be possible, any resulting costs shall be imposed on the person liable for payment.

Von dem beigefügten Informationsblatt nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen /
I have taken note of the enclosed information sheet pursuant to Article 13 of the Basic Data Protection Regulation

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:
Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

1. Verantwortlicher:
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 2 - Schulen -
Albert-Einstein-Straße 29
76829 Landau
E-Mail: schulabteilung@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940-180

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Datenschutzbeauftragte -
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940-122

3. Betroffene Personen
Antragsteller und ihre Personensorgeberechtigten und deren Lebenspartner, stationäre Einrichtungen

4. Kategorien personenbezogener Daten
Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:
Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Schule und Klassenstufe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, gegebenenfalls Auswirkungen auf evtl. individuelle Verpflegung

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Abrechnung der beantragten und in Anspruch genommenen Ganztagschulverpflegung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 c) der EU-DSGVO in Verbindung mit § 85 Schulgesetz Rheinland-Pfalz.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
Innerhalb der Kreisverwaltung: Sozialabteilung bei Erstattung des Eigenanteils aus Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 28 – 30 SGB II;
außerhalb der Kreisverwaltung: Schulsekretariate; je nach Wohnort und Art der Leistung: Stadtverwaltung Landau/Neustadt bzw. Landkreis Germersheim/Südwestpfalz und die dortigen Sozialabteilungen; Jobcenter Deutsche Weinstraße/Landau-Südliche Weinstraße/Südwestpfalz und die Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße bei Erstattung des Eigenanteils aus Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 28 – 30 SGB II; Fernwartung durch beauftragtes Softwareunternehmen

7. Übermittlung an Drittland
Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO.

8. Dauer der Speicherung
Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt fünf Jahre nach Abschluss des von der Antragstellung betroffenen Schuljahres.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung Ihres Anliegens nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz,
Telefon: + 49 (0) 6131 8920-0,
Telefax: + 49 (0) 6131 8920-299,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: Dezember 2025

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:
SEPA-Lastschriftmandat

1. Verantwortlicher

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Referat Z2 -
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: kreiskasse@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940-990

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße,
- Datenschutzbeauftragte -
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341/940-122

3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Wohnort, Straße
- Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN, BIC)

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzuges.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb der Kreisverwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Weitere Empfänger:

- Kreditinstitute zur Abwicklung von Zahlungen über Lastschriften

6. Übermittlung an Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO.

7. Dauer der Speicherung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung z. B. zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, für öffentliche Archivzwecke, statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass uns eine Bearbeitung Ihres Anliegens nur dann möglich ist, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34
Telefon: + 49 (0) 6131 8920-0,
Telefax: + 49 (0) 6131 8920-299,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 08.11.2018